

Herausgabemonat Juli 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an:Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

April 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Abb	ildungen	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis April 2024	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat April 2024	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation,
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2023 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2024 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2023 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenerversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

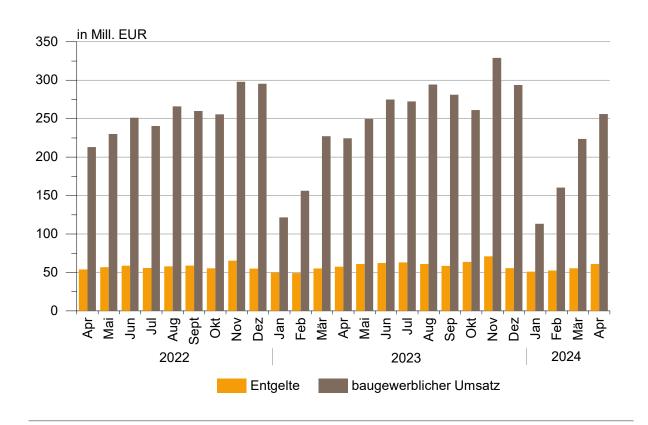
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

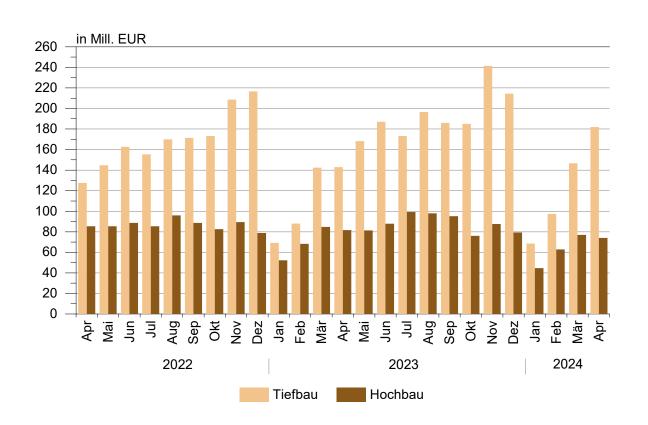
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Markova I/Finda ik	April	März	April	Januar bis	Veränderu April 2024 g	
Merkmal/Einheit	2023	2024	2024	April 2024 ²	April 2023	März 2024
Betriebe	306	303	303	303	-1,0	-
Tätige Personen insgesamt	17 133	16 994	16 991	16 969	-0,8	0,0
Entgelte in 1 000 EUR	57 425	55 359	61 029	219 886	6,3	10,2
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 352	3 258	3 52	12 958	7,2	10,3
		!	geleistete Ark	oeitsstunden		
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 693	1 664	1 875	6 122	10,7	12,6
Wohnungsbau	185	159	171	585	-7,6	7,5
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	913 297 616	947 274 673	1 038 294 744	3 525 1 027 2 498	13,7 -1,0 20,8	9,6 7,3 10,5
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	595 73 522 330 192	558 72 486 306 180	665 77 588 378 210	2 012 280 1 732 1 073 659	11,8 5,5 12,6 14,5 9,4	19,2 6,9 21,0 23,5 16,7
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	94	83	89	73	-5,3	7,2
			Umsä	tze		
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	224 423	223 584	256 013	753 071	14,1	14,5
Wohnungsbau	29 686	24 405	24 112	81 711	-18,8	-1,2
gewerblicher und industrieller Bau Hochbau Tiefbau	104 441 41 762 62 679	118 593 42 339 76 254	127 005 38 858 88 147	401 383 140 099 261 284	21,6 -7,0 40,6	7,1 -8,2 15,6
öffentlicher und Straßenbau Hochbau Tiefbau davon Straßenbau sonstiger Tiefbau	90 297 10 120 80 177 44 745 35 432	80 587 10 273 70 314 45 067 25 247	104 897 11 034 93 863 64 100 29 763	269 978 36 702 233 276 149 254 84 022	16,2 9,0 17,1 43,3 -16,0	30,2 7,4 33,5 42,2 17,9
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	12 468	11 179	12 191	8 965	-2,2	9,1

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und t\u00e4tige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis April 2024

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anz	zahl	1 000 h	1 0	00 EUR
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	79	3 047	993	36 458	183 932
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 583	1 548	56 750	211 695
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	9	2 012	746	35 005	63 115
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	173	56	2 639	5 768
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 857	686	22 649	78 556
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	16	797	361	10 922	29 381
42.91.0 Wasserbau	2				
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	365	129	4 923	13 790
43.11.0 Abbrucharbeiten	5				
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	420	189	5 864	21 722
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3				
43.91.1 Dachdeckerei	17	452	160	5 388	15 584
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	5	132	57	1 383	4 266
43.99.1 Gerüstbau	12	482	229	6 285	19 491
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	147	58	1 749	5 070
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	45	2 006	692	23 366	83 448
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	303	16 969	6 122	219 886	753 071

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat April 2024

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	Α	nzahl	1 000 EUR	1 00	00 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt Halle (Saale), Stadt	9	383 1 434	1 071 5 393	32 158	6	4 564 36 906	637 6 539
, , ,							
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 122	7 836	248	66	35 455	10 727
Altmarkkreis Salzwedel	11	434	1 316	48	12	5 307	2 289
Anhalt-Bitterfeld	20	621	2 278	76	27	9 551	3 094
Börde	19	568	1 650	64	39	6 695	5 187
Burgenlandkreis	26	1 514	4 990	184	26	22 102	2 724
Harz	26	1 234	4 000	137	51	13 590	5 144
Jerichower Land	17	2 199	9 975	223	25	24 384	1 858
Mansfeld-Südharz	21	1 187	4 051	134	36	9 379	2 376
Saalekreis	36	1 825	6 482	212	99	30 209	13 261
Salzlandkreis	26	1 418	4 960	151	28	19 237	5 935
Stendal	17	1 192	4 327	116	27	25 535	6 295
Wittenberg	25	860	2 702	92	61	13 100	7 938
Cashaan Anhali	000	40.004	04 000	4 0==	F 40	050.640	74.000
Sachsen-Anhalt	303	16 991	61 029	1 875	543	256 013	74 003

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	2023	20	24	Zu- bzw. Abnahme (-) um % April 2024 gegenüber		
Auftraggeber	April	März	April	April 2023	März 2024	
Hochbau	83,3	112,1	81,6	-2,1	-27,2	
Wohnungsbau	61,7	83,6	93,6	51,7	12,0	
gewerblicher und industrieller Bau¹	108,0	122,1	87,5	-19,0	-28,3	
öffentlicher Hochbau	54,7	142,9	37,6	-31,2	-73,7	
Tiefbau	215,4	196,7	178,6	-17,1	-9,2	
gewerblicher und industrieller Bau ²	270,1	205,4	215,5	-20,2	4,9	
Straßenbau	229,1	238,4	177,5	-22,6	-25,5	
sonstiger Tiefbau	80,2	101,0	106,9	33,4	5,8	
Insgesamt	164,5	164,1	141,2	-14,2	-14,0	

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/	31.03.2023	31.12.2023	31.03.2024	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.03.2024 gegenüber		
Auftraggeber				31.03.2023	31.12.2023	
Hochbau	145,7	121,5	126,2	-13,4	3,9	
Wohnungsbau	149,5	87,8	91,2	-39,0	3,9	
gewerblicher und industrieller Bau ¹	142,4	143,2	150,4	5,6	5,0	
öffentlicher Hochbau	145,8	136,9	138,4	-5,1	1,1	
Tiefbau	283,2	265,8	310,2	9,5	16,7	
gewerblicher und industrieller Bau ²	331,7	302,6	351,6	6,0	16,2	
Straßenbau	250,1	259,0	303,8	21,5	17,3	
sonstiger Tiefbau	252,2	220,8	258,0	2,3	16,8	
Insgesamt	229,5	209,4	238,3	3,9	13,8	

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

		Davon							
Jahr (MD)			Hochbau			Tiefbau			
Monat	Insgesamt	zu-	davon		zu-	davon			
		sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	sammen	gew. u. ind. Bau²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2013 Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr 2020 Jahr 2021 Jahr 2022 Jahr 2023 Jahr	102,5 101,3 100,0 109,4 112,4 139,8 147,8 131,6 131,9 146,7 145,1	104,1 99,6 100,0 112,3 109,3 106,6 125,6 108,0 119,9 115,9 110,8	76,3 75,8 100,0 115,5 98,4 114,2 141,3 110,0 125,3 137,6 94,0	125,0 113,6 100,0 112,9 115,6 105,0 103,5 111,0 101,3 125,6	100,4 108,0 100,0 103,2 113,6 94,8 130,0 117,5 135,6 113,8 101,8	101,5 102,5 100,0 107,6 114,4 160,7 161,8 146,5 139,4 166,0 166,7	102,1 114,4 100,0 117,5 111,9 215,6 214,8 150,9 157,5 192,2 209,6	98,0 88,2 100,0 103,8 114,0 128,4 129,9 128,9 129,7 145,3 143,8	106,9 105,3 100,0 95,1 120,4 111,8 116,0 170,7 121,2 152,7 123,8
2021 April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	132,2 125,4 174,3 128,2 124,6 146,5 124,1 124,7 151,7	97,1 97,9 203,6 116,7 123,4 106,2 102,6 120,3 148,2	100,3 84,4 139,0 160,1 162,7 108,5 134,0 95,3 153,7	99,5 103,6 187,3 94,9 108,5 102,9 75,5 144,3 130,9	82,6 110,0 393,3 89,4 83,7 111,0 117,8 100,8 189,0	154,3 142,6 155,9 135,5 125,4 171,8 137,5 127,4 154,0	118,2 132,7 220,7 137,4 111,0 223,4 179,0 164,3 196,0	187,7 114,3 120,7 169,1 145,8 163,9 109,1 92,8 106,0	163,7 215,4 92,5 68,2 115,9 83,5 107,7 118,6 160,0
2022 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	100,5 138,4 190,7 158,0 167,4 155,4 127,8 136,5 155,0 117,4 176,9 136,7	89,2 93,0 150,2 150,0 115,3 128,0 112,4 116,8 136,1 80,8 97,4 122,0	74,0 142,4 203,2 213,4 128,7 117,1 150,0 160,5 176,5 84,1 92,0 109,4	101,1 61,7 89,0 109,6 123,4 119,5 105,8 92,4 109,2 88,0 94,2 121,5	85,4 81,7 222,3 136,5 61,6 177,2 51,4 96,9 131,0 51,8 119,1 150,8	107,6 167,0 216,2 163,0 200,2 172,6 137,4 148,8 166,8 140,4 226,8 145,8	145,4 147,5 250,5 159,9 304,0 166,9 142,4 145,5 142,8 151,2 347,0 203,2	48,3 202,0 205,9 159,9 127,7 139,4 109,7 152,4 219,4 136,2 137,3 105,0	143,3 140,2 166,9 174,8 128,5 246,2 179,6 148,7 116,0 126,6 154,3 107,8
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	109,0 128,4 153,6 164,5 150,9 170,7 147,3 167,5 140,5 115,1 141,1	97,3 74,8 141,2 83,3 96,7 111,4 117,5 116,4 129,7 103,4 126,3 131,5	91,3 62,1 116,9 61,7 82,5 106,3 105,6 105,8 93,3 86,1 111,9 104,6	118,7 89,4 162,0 108,0 111,6 117,3 107,2 121,5 149,2 131,9 141,7 148,6	45,1 57,4 130,0 54,7 81,7 104,6 174,7 123,9 148,8 54,0 110,0 137,0	116,3 162,1 161,4 215,4 184,9 207,9 166,1 199,6 147,3 122,4 150,3 166,0	196,4 250,8 212,8 270,1 215,7 235,0 176,3 169,8 209,4 152,1 207,4 219,1	41,3 121,2 142,4 229,1 165,0 165,0 182,5 254,8 95,6 82,7 107,7 138,2	97,2 61,7 94,1 80,2 160,7 234,4 114,9 155,7 120,3 137,7 116,4 112,0
2024 Januar Februar März April	113,3 157,4 164,1 141,2	77,5 101,3 112,1 81,6	50,5 135,7 83,6 93,6	101,0 94,8 122,1 87,5	64,2 47,0 142,9 37,6	135,8 192,6 196,7 178,6	185,5 266,3 205,4 215,5	91,4 83,4 238,4 177,5	119,9 250,5 101,0 106,9
		Vei	änderung	gegenüber	dem gleich	en Vorjahre	eszeitraum a	uf %	
2023 April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	104,1 90,1 109,9 115,3 122,8 90,7 98,0 79,7 111,7	55,5 83,8 87,1 104,5 99,7 95,3 127,9 129,6 107,7	28,9 64,1 90,8 70,4 66,0 52,9 102,3 121,7 95,6	98,6 90,4 98,1 101,4 131,5 136,6 149,9 150,4	40,0 132,5 59,1 340,1 127,8 113,6 104,1 92,3 90,9	132,2 92,4 120,5 120,9 134,2 88,3 87,2 66,3 113,8	168,9 70,9 140,8 123,8 116,7 146,6 100,6 59,8 107,8	143,3 129,2 118,3 166,4 167,3 43,6 60,7 78,4 131,6	45,9 125,1 95,2 64,0 104,7 103,8 108,8 75,5 103,8
2024 Januar Februar März April	104,0 122,6 106,8 85,8	79,7 135,5 79,4 97,9	55,3 218,5 71,6 151,7	85,1 106,1 75,4 81,0	142,5 81,8 109,9 68,8	116,7 118,8 121,9 82,9	94,5 106,2 96,5 79,8	221,3 68,8 167,4 77,4	123,3 406,1 107,4 133,4

 $^{^{\}rm 1}\,\rm einschließlich$ landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,\rm einschließlich$ Bau für Bahn/Post



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerb-

licher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d.h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

AB 2024 Seite 1

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Seite 2 AB 2024



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:
Telefon oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 11 und 12 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende März, Juni, September und Dezember.)

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals 💵

Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben

	Volgobolic / taraago) ciriocinicin / tigori Antolo anzagoboli.					
Art	der Bauten und Auftraggeber	Volle Euro				
1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)					
2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau					
3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)					
4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)					
5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –					
6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)					
7	Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck					
8	Insgesamt im Baugewerbe					

uartal, Jahr

AB 2024 Seite 1

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
	Identnummer (Betrieb)
Bemerkungen	
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	besondere n haben.
i PIHRE IN	

Seite 2 AB 2024



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und

 ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale "Auftragseingang", "Geleistete Arbeitsstunden" sowie "Baugewerblicher Umsatz" sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die überwiegende Zweckbestimmung des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z.B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonsowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerblicher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

MBB 2024 Seite 1

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirt-

schaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Bauaufträge. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden

Seite 2 MBB 2024

6 Baugewerblicher Umsatz

Als Baugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)
– ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

MBB 2024 Seite 3



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale) Berichtsmonats Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name: Telefon oder E-Mail: Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Tel.: (0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932 E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterun-Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren. JATIER LACE gen zu 11 bis 77 in der separaten Unterlage. Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben) Beachten Sie folgenden Hinweis: Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen. A Berichtsmonat und Berichtsjahr Für Juni ist bitte das Formular **I** Ergänzungserhebung zu verwenden. Monat Jahr Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats Anzahl

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe

Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes

Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B1 + B2

(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

MBB 2024 Seite 1

	Bitte zurücksenden an		Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.				
	Statistisches Landesamt Sachsel Dezernat 31 - Sachgebiet Bauger Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)						
sow ♣ E	tragseingänge aus dem Inland, gelei vie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteu s ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunte ergebene Aufträge) einschließlich Argen-An	er) im Berichtsmo		CEN	Identnummer (Betrieb)		
Art	der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang		eleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6		
		Volle Euro		Volle Stunden	Volle Euro		
1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)						
2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau						
3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)						
4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)						
5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –						
6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)						
7	Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck						
8	Insgesamt im Baugewerbe						
9	Sonstiger Umsatz						
10	Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9						

D

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Seite 2 MBB 2024

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Juni 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2024	5,50
3 A 1 02	A I hj-02723	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2023 (Basis Zensus 09.05.2011)	4,50
6 A 1 13	A I, A VI	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2023, Erstergebnisse, Excel-Datei	-
6 A 1 14	A I, A VI	Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2023, Erstergebnisse, Excel-Datei	-
3 A 1 17	A I j/23	Einbürgerungen Jahr 2023	4,00
3 A 4 01	A IV j/22	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2022	4,00
3 A 6 06	A VI j/23	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2023	3,50
3 B 1 01	B I j/23	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2023/24	9,50
3 B 2 01	B II j/23	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswessen Schuljahr 2023/24	9,50
3 C 4 26	C I 3j/4j	Agrarstrukturerhebung Teil 3: Eigentumsverhältnisse und Pacht, Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben und Berufsbildung, ökologischer Landbau nach dem Grad der Umstellung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, Arbeitskräfte und Pacht 2023	5,00
3 E 1 02	E I m-03/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2024, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 03	E I j/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2023	10,50
3 E 2 01	E II m-03/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2024	2,50
3 G 1 01	G I m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-07/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-08/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-02/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2024, Januar bis Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-09/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-10/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-11/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe November 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-12/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 L 2 01	L II vj-01/24	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01 31.03.2024, Schuldenstatistik 31.03.2024	15,50
3 L 4 01	L IV j/22	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2022	11,00
3 L 4 05	L IV j/19	Gewerbesteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2019; Gewerbesteuerstatistik	6,00



Bestellhummer. 3E201



https://statistik.sachsen-anhalt.de

E II m-04/24